



Die Zitterpartie geht weiter

Nach dem knappen Ja zum elektronischen Pass bleiben verschiedene Fragen offen. Sicher scheint einzig: Die Verwendung der zentralen Datenbank wird noch zu reden geben.

Der Weg für die zentrale Datenbank ist frei. Mit dem gestrigen Volksentscheid werden künftig sämtliche im elektronischen Pass gespeicherten Fingerabdrücke durch den Bund erfasst. Gemäss der Referendumsvorlage dürfen die Daten allerdings nicht für Fahndungszwecke benutzt werden. Doch diese Regelung ist nicht in Stein gemeisselt.

Daten für Verbrecherjagd

So sagte FDP-Nationalrätin Doris Fiala vergangene Woche gegenüber der Zeitung «Sonntag», die Passdaten sollten im Falle von Schwerverbrechen auch für die Fahndung verwendet werden. Und SVP-Nationalrat Christian Miesch erklärte: «Wir werden nach der Abstimmung darüber reden müssen, dass die Biometrie-Daten auch zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt werden können.» Die Befürchtungen der Gegner des neuen Passes scheinen sich damit zu bestätigen. Für sie ist eine Zweckentfremdung der Datenbank nur eine Frage der Zeit.

Weiterer Klärungsbedarf

Doch nicht nur die Nutzung der zentralen Datenbank dürfte noch zu reden geben. Auch in anderen Punkten besteht Klärungsbedarf.

● Das neue Ausweisgesetz gibt dem Bundesrat die Kompetenz, auch biometrische Identitätskarten einzuführen. In seiner Botschaft zum E-Pass hatte der Bundesrat erklärt, es sei «in absehbarer Zeit» mit der Einführung der E-ID zu rechnen. Im Abstimmungskampf teilte er mit, «bis auf weiteres» von der Möglichkeit kei-

nen Gebrauch zu machen. Auch gestern sandte Bundesrätin Widmer-Schlumpf entsprechende Signale aus. SVP-Nationalrat Lukas Reimann, Mitglied des Referendumskomitees, will den Bundesrat beim Wort nehmen. «Die elektronische ID muss nach dem Abstimmungsergebnis freiwillig bleiben», sagte er. Reimann denkt deshalb schon wieder an eine Änderung des Ausweisgesetzes. «Zusammen mit SP und Grünen hätten wir eine Mehrheit.»

● Im E-Pass werden Foto und Fingerabdrücke erfasst. Bereits hat

der Bundesrat die Speicherung weiterer biometrischer Merkmale angetönt. In der Botschaft des Bundesrates wird namentlich das Irismuster erwähnt: die Regenbogenhaut des Auges. «Sollte sich aufgrund neuer internationaler Normen die Einführung dieses

Merkmals aufdrängen, wird eine Revision des Gesetzes vorzunehmen sein», schreibt die Regierung. Für Reimann können solche Pläne kein Thema sein. «Weitergehende Schritte sind mit dem knappen Entscheid auf Jahre blockiert», sagte er. Dies sei auch dem Bundesrat bewusst.

● Laut einer Studie des Bundesamtes für Kommunikation, welche der «Tages-Anzeiger» publik machte, können mit dem aktuellen Standard die im Pass gespeicherten Daten beim Scannen am Flughafen von Dritten angezapft werden. Bundesrätin Widmer-Schlumpf sagte gestern, es werde «höchste Sorgfalt aufgewendet, um die Daten zu schützen». Für Reimann ist klar: «Punkto Sicherheit sind Nachbesserungen notwendig.»

Stefan Schürer



St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe
18.05.2009

| | | |
|------------------------------------|------------|---------|
| Auflage/ Seite | 100426 / 3 | 9002 |
| Ausgaben | 300 / J. | 7169421 |
| EVD / PD / UVEK / EFD / EDI / EJPD | | |

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

| <i>Titel</i> | <i>Auflage</i> |
|---------------------------------------|----------------|
| St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region) | 39'150 |
| Toggenburger | 4'811 |
| Appenzeller Zeitung | 14'607 |
| Wiler Zeitung-Volksfreund | 14'849 |
| Der Rheintaler | 11'809 |
| Tagblatt (Thurgau) | 15'200 |